

Merkblatt

für die Herstellung oder Änderung des Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Meerbusch nach § 12 Abs. 1 und 2 der Entwässerungssatzung der Stadt Meerbusch.

Alle Anlagen sind in zweifacher Ausfertigung beizufügen:

1. **Antrag für den Anschluss an das städtische Kanalnetz**
 - Vordruck der Stadt Meerbusch

2. **Lageplan Maßstab 1 : 500 oder 1 : 250 mit Darstellung:**
 - der Grundstücksgrenzen
 - der vorhandenen Bebauung
 - der Höhenlage des Grundstückes bezogen auf NN
 - der Lage der öffentlichen Entwässerungskanäle
 - der Lage der vorhandenen bzw. der geplanten privaten Entwässerungsgrundleitungen auf dem Grundstück bis zum öffentlichen Kanal sowie die Lage der Kontrollschächte.
 - die an öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen, bebauten und befestigten Flächen sind besonders zu markieren bzw. anzugeben

3. **Grundrissplan Maßstab 1 : 100 mit Darstellung:**
 - der vor dem Grundstück vorhandenen oder geplanten öffentlichen Abwasseranlage einschließlich Kontrollschächte und Anschlusskanäle bis zum Gebäude
 - der auf dem Grundstück vorhandenen und geplanten Grundleitungen mit den Kanalhausausaustritten aus dem Gebäude
 - alle auf dem Grundstück befindlichen Abscheideranlagen, Schächte, Sickeranlagen und sonstige technische Einbauten
 - aller unterhalb der Rückstauenebene liegenden Entwässerungseinrichtungen und -leitungen mit der geplanten Rückstausicherung

4. **Entwässerungsschema** (Vordruck der Stadt Meerbusch)
 - Im Schema sind alle Höhen in Metern über NN einzutragen
 - Die Anschlusshöhen am Straßenkanal sind ausschließlich nach den Kanalbestandsplänen des Fachbereiches Straßen und Kanäle anzugeben.

5. **Weitere Unterlagen**
 - Der Stadt Meerbusch bleibt vorbehalten, bei größeren Anlagen oder bei gewerblich genutzten Grundstücken weitere Angaben und Unterlagen zu fordern